BASE GO

MOBILE FREIHEIT. SOFORT.

BASE.
READY.**GO!**

MOBILE FREIHEIT. SOFORT.

Schön, dass Sie sich für **BASE GO** entschieden haben.
BASE GO ist ein neuartiges und cleveres Mobilfunkangebot mit viel Leistung zu günstigen Preisen, sofort zum Mitnehmen und Loslegen.
Auf den nachfolgenden Seiten informieren wir Sie über alle wichtigen Schritte und unser Serviceangebot rund um **BASE GO**.

Viel Spaß mit Ihrem neuen Mobilfunkpaket!

BASE GO – DAS MOBILFUNKANGEBOT ZUM MITNEHMEN.

Ohne Unterschrift und ohne Risiko – bei voller Kostenkontrolle:
Mit BASE GO bestimmen Sie selbst, wie lange Sie Ihren Tarif nutzen möchten.
Nach Ablauf der ersten drei bzw. sechs Monate können Sie selbstverständlich Ihren Tarif bequem verlängern und weiternutzen.

SO EINFACH UND SCHNELL FUNKTIONIERT BASE GO:

SIM-Karte einlegen und PIN 1 eingeben.

SIM-Karte online (www.base-go.de) oder über unsere Hotline (0800-724 64 30) aktivieren.

Nach Erhalt einer Bestätigungs-SMS können Sie Ihr Paket nutzen.

PIN UND PUK.

PIN: Die PIN finden Sie auf Ihrem SIM-Karten-Träger und Sie benötigen den Code beim Einschalten Ihres Handys, Smartphones, Tablets oder Notebooks. Die PIN können Sie anschließend in Ihrem Menü individuell anpassen.

PUK: Den PUK 1 benötigen Sie, um sich an der Hotline ausweisen zu können. Ihren PUK 1 finden Sie ebenfalls auf dem SIM-Karten-Träger.

Achtung: Bewahren Sie Ihren SIM-Karten-Träger sowie alle Geheimnummern gut und für andere unzugänglich auf.

AKTIVIERUNG IHRER SIM-KARTE.

Für die Aktivierung über die kostenfreie Hotline oder über www.base-go.de brauchen Sie nur wenige Minuten. Bitte halten Sie hierfür folgende Informationen bereit:

1. Name
2. Anschrift
3. Mobilfunknummer (diese finden Sie auf der Rückseite Ihrer Verpackung)
4. SIM-Karten-Nummer (diese finden Sie auf Ihrem SIM-Karten-Träger)

Nach erfolgreicher Aktivierung erhalten Sie eine Bestätigungs-SMS.

GUTHABENKONTO.

Natürlich können Sie auch Leistungen in Anspruch nehmen, die nicht in Ihrem Paket enthalten sind (z. B. Fremdnetzgespräche, Auslandsgespräche, Sonderrufnummern oder MMS). Laden Sie dazu einfach Ihr Guthabenkonto auf. Entscheiden Sie selbst, ob Sie Ihr Guthaben telefonisch, via App, online oder per Lastschrift aufladen möchten.
Dieses Guthaben bleibt Ihnen selbstverständlich erhalten, auch wenn Sie Ihr Paket nach Ablauf der drei bzw. sechs Monate nicht mehr verlängern möchten – so können Sie weiterhin über Ihr Guthaben telefonieren, simsen und surfen.

SO LADEN SIE IHR GUTHABENKONTO AUF.

1 AUFLADUNG PER GUTHABENBONS/GUTHABENKARTEN:

Die entsprechenden Guthabenbons/Guthabenkarten erhalten Sie z. B. in allen BASE/E-Plus Shops sowie bei vielen weiteren Handelspartnern.

a) AUFLADUNG ÜBER DIE KONTOHOTLINE:

- Wählen Sie kostenlos aus dem BASE/E-Plus Netz die 1155 und drücken Sie die Taste 4
- Geben Sie die 16-stellige Aufladenummer des Guthabenbons ein und bestätigen Sie diese mit der Taste #
- Zu Ihrer Kontrolle wiederholt eine Ansage die Nummer
- Mit der Taste 1 bestätigen Sie diese Nummer

b) AUFLADUNG ÜBER DIE BASE GO APP ODER ÜBER WWW.BASE-GO.DE:

- Starten Sie die BASE GO App oder loggen Sie sich bei Ihrer BASE GO Online-Kundenbetreuung ein
- Wählen Sie „Guthaben aufladen"
- Geben Sie die 16-stellige Aufladenummer ein
- Mit „Aufladen" bestätigen Sie diese Nummer

❷ AUFLADUNG PER LASTSCHRIFT:

Mit Ihrer Zustimmung zum Lastschriftverfahren bietet Ihnen BASE GO eine automatische Auflade-Option ohne lästiges Nachbuchen. Dank des Lastschriftverfahrens können Sie jederzeit ohne Guthabencode Ihr Guthaben aufladen. Hierzu hinterlegen Sie einfach Ihre Bank- oder Kreditkartendaten innerhalb des Online-Kundenportals unter dem Punkt „Automatische Kontoaufladung". Dort können Sie auch ganz einfach festlegen, ob Sie einen bestimmten Guthabenwert immer automatisch aufbuchen möchten, sobald Ihr aktueller Guthabenstand unter einen gewissen Betrag fällt. Oder Sie buchen immer zu einem bestimmten Zeitpunkt (Monatsanfang/-mitte/-ende) einen bestimmten Betrag auf Ihr Guthabenkonto. So müssen Sie sich keine Sorgen machen, ob noch ausreichend Guthaben zur Verfügung steht. Außerdem können Sie die BASE GO Komfortbuchung nutzen, bei der der Betrag für die Verlängerung Ihres Pakets oder die Buchung von Optionen von Ihrem Bankkonto abgebucht wird.

a) GUTHABEN AUFLADEN PER SMS:

- Schicken Sie eine SMS mit dem gewünschten Betrag an die 250 00 (kostenlos aus dem In- und Ausland)
- Die SMS darf nur ganze Euro-, keine Centbeträge enthalten
- Sie erhalten eine SMS mit der Bitte, die Aufladung zu bestätigen
- Antworten Sie dazu mit einer „leeren" SMS
- Sobald das Guthaben aufgeladen ist, bestätigen wir das mit einer weiteren SMS

Wichtig: Um Guthaben per SMS aufzuladen, müssen Sie zuvor dem Lastschriftverfahren zustimmen.

b) AUTOMATISCHE KONTOAUFLADUNG:

Mit der automatischen Aufladung gibt es folgende Auflademöglichkeiten:

- die monatliche Aufladung mit einem wählbaren Betrag von 5,- € bis zu 50,- € oder
- zu einem festgelegten Zeitpunkt (Anfang/Mitte/Ende des Monats) oder
- die Aufladung bei niedrigem Guthabenstand, bei der 5,- € oder bis zu 50,- € bei Erreichen eines von Ihnen festgelegten Guthabenstands automatisch aufgeladen werden.

Voraussetzung für die automatische Aufladung ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren (mehr dazu erfahren Sie in der Online-Kundenbetreuung unter www.base-go.de). In Ihrem BASE GO Online-Kundenportal wählen Sie unter „Mein Guthaben" den Punkt „Automatische Kontoaufladung" und nehmen dort Ihre Einstellungen vor. Sie können diese Einstellung jederzeit online wieder ändern oder deaktivieren.

❸ KOMFORTBUCHUNG:

All Ihre BASE GO Paketleistungen sowie die zubuchbaren Optionen (z. B. SMS Allnet Flat) können Sie auch bequem über das Komfortbuchungsverfahren oder per Kreditkarte bezahlen. Dabei wird der Paket- bzw. Optionspreis alle 30 Tage im Voraus direkt von Ihrem Bankkonto eingezogen, ohne dass eine separate Aufladung Ihres BASE GO Guthabenkontos erforderlich ist. Sie können sich jederzeit über das BASE GO Online-Kundenportal dieses Komfortbuchungsverfahren freischalten lassen. Alle anderen Leistungen, die nicht in Ihrem Paket enthalten sind (z. B. Auslandsgespräche, Sonderrufnummern oder MMS) werden weiterhin bei entsprechender Aufladung über Ihr BASE GO Guthabenkonto abgerechnet. Detaillierte Informationen zur Komfortbuchung, der Funktionsweise und den Konditionen sowie eine Anweisung zur Freischaltung dieses Verfahrens stehen Ihnen online unter www.base-go.de oder an der BASE GO Kundenhotline zur Verfügung.

❹ AUFLADUNG PER ÜBERWEISUNG:

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der Banklaufzeiten einige Tage dauern kann, bis das Guthaben aufgeladen wird. Der Mindestaufladebetrag beträgt 11,- €.

So sollte Ihre Überweisung aussehen:

Empfänger	E-Plus Mobilfunk GmbH
Kontonummer	121 790 001
Bankleitzahl	300 400 00
Bankinstitut	Commerzbank Düsseldorf
Verwendungszweck	IHRE TELEFONNUMMER (Bsp.: 491779106839)

IHR BASE GO ONLINE-KUNDENPORTAL.

Dort können Sie ganz bequem Ihren BASE GO Tarif und Ihr Guthabenkonto verwalten. Außerdem können Sie Ihr Guthaben abfragen, aufladen und persönliche Einstellungen vornehmen. Die Einstellungen sind jederzeit änderbar. Für die Nutzung müssen Sie sich einmalig unter www.base-go.de registrieren.

VERLÄNGERUNG IHRES PAKETS.

Ihr Paket lässt sich auch einfach und bequem verlängern. Für die Verlängerung nutzen Sie ebenfalls Ihr BASE GO Online-Kundenportal, die BASE GO App oder die Kundenhotline. Die Verlängerung setzt Guthaben auf Ihrem BASE GO Guthabenkonto oder die Teilnahme am Komfortbuchungsverfahren voraus.

DIE BASE GO APP.

Entdecken Sie die Vorteile der kostenlosen BASE GO App:

- Erhalten Sie einen schnellen Überblick über Ihren BASE GO Tarif
- Buchen Sie ganz bequem weitere Paketoptionen hinzu
- Laden Sie einfach und schnell Ihr separates Guthabenkonto auf
- Überprüfen Sie Ihren aktuellen Guthabenstand

Im Handumdrehen laden Sie sich die BASE GO App herunter:

1. Starten Sie den App Store bzw. Google™ Play Store auf Ihrem Smartphone.

2. Geben Sie BASE GO in die Suche ein und laden Sie die kostenlose App herunter.

3. Anschließend installieren Sie die App (Voraussetzung für die Nutzung der App ist eine kostenlose Registrierung im BASE GO Online-Kundenportal).

Hinweis: Für das Herunterladen können je nach Tarif Kosten in Höhe von 0,49 €/MB anfallen.

IHRE BASE GO PREISE AUSSERHALB DER GEBUCHTEN INKLUSIVEINHEITEN IN DER ÜBERSICHT.

GESPRÄCHE (60/60-, MINUTENTAKT)		
Gespräche zu BASE und E-Plus	pro Min.	0,15 €
Gespräche ins dt. Festnetz	pro Min.	0,15 €
Gespräche in alle anderen dt. Mobilfunknetze	pro Min.	0,15 €
SMS		
SMS in alle nationalen Netze	pro SMS	0,15 €
MOBILES INTERNET (10-KB-TAKTUNG)		
Mobiles Surfen (ohne Internet Flat)	pro MB	0,49 €
ZUSÄTZLICHE PAKETOPTIONEN		
SMS Allnet Flat	30 Tage Mindestlaufzeit	10,- €
EU Sprach-Paket 50	7 Tage Mindestlaufzeit	4,99 €
EU Internet-Paket 50	7 Tage Mindestlaufzeit	4,99 €
SONSTIGES		
Kundenhotline 1144	pro Gespräch (vom Handy aus dem BASE/E-Plus Netz)	0,49 €
Mailbox	kostenfrei	

Alle Preise in € und inkl. MwSt.

MAILBOX.

Verpassen Sie keinen Anruf. Ihre Mailbox schaltet sich immer dann ein, wenn Sie gerade nicht erreichbar sind. Um Ihre Nachrichten abzuhören, fallen innerhalb Deutschlands keine weiteren Gebühren an. Wenn Sie eine neue Mailboxnachricht erhalten haben, bekommen Sie automatisch eine Benachrichtigung.

Mailbox einrichten und abhören

Benachrichtigung

ROAMING.

Telefonieren im Ausland

In über 120 Ländern sind Sie wie gewohnt erreichbar. Abgehende Telefonate sind derzeit mit 100 Roaming-Partnern in mehr als 70 Ländern möglich.
Einfach +49 vorwählen (+49 177), die erste Null weglassen, lostelefonieren, SMS oder MMS verschicken. Mehr zu Roaming und der aktuellen Länderliste erfahren Sie unter www.base.de/roaming.

Guthabenabfrage im Ausland

Einfach die Tastenkombination [*] [1] [0] [0] [#] eingeben, Taste [☎] drücken und kurz abwarten.

Aufladen im Ausland

Für das Aufladen benötigen Sie BASE/E-Plus Cash Cards oder Voucher.

Mailbox im Ausland

Um Ihre Mailbox aus dem Ausland* abzuhören, können Sie aus den meisten europäischen Ländern die +49 177-9911 wählen oder Ihre Mailbox alternativ unter der +49 177-99 erreichen. Bitte geben Sie danach Ihre 7-stellige Rufnummer ein (z. B. +49 177-99-123 45 67). Anschließend gehen Sie wie folgt vor:

- [*] -Taste drücken
- Geheimzahl eingeben und [#] -Taste drücken

* Aus dem Ausland sind Preis und Taktung abhängig vom gewählten Roamingtarif.

RUFNUMMERN-MITNAHME.

Sie können Ihre bisherige Rufnummer selbstverständlich zu BASE GO mitnehmen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.base.de und dem Punkt Rufnummern-Mitnahme. Dort ist ein entsprechendes Formular zum Download hinterlegt.

WICHTIGE RUFNUMMERN.

1155 BASE Serviceline (kostenlos)
Aus Deutschland rund um die Uhr kostenlos auch ohne Guthaben erreichbar, u. a. zur Guthabenabfrage, Aktivierung oder Deaktivierung der Flatrate, Aufladung, Freischaltung von Diensten und Optionen.

1144 BASE GO Hotline (kostenpflichtig)
Hier erhalten Sie weitere Informationen und erreichen Ihre persönliche Kundenbetreuung für 0,49 € pro Gespräch. Aus dem Ausland erreichen Sie die Hotline vom Handy aus dem BASE/E-Plus Netz unter der +49 177-177 11 44.*

DIE PAKETE IM ÜBERBLICK.

		Paketinhalte	Laufzeiten
DAS **KOMPLETT** PAKET		100 Minuten in alle Netze/Monat 100 SMS in alle Netze/Monat 100 MB/Monat	3 Monate oder 6 Monate
DAS **INTERNET** PAKET		500 MB Datenvolumen/Monat	3 Monate oder 6 Monate
DAS **TELEFON** PAKET		100 Minuten in alle Netze/Monat	3 Monate oder 6 Monate
DAS **TELEFON& INTERNET** PAKET		500 Minuten in alle Netze/Monat Unbegrenzt ins E-Plus Netz 500 MB/Monat	3 Monate oder 6 Monate

E-Plus Service GmbH & Co. KG: Preisliste für Mobilfunkdienstleistungen in den BASE GO Tarifen „Telefon Paket“, „Komplett Paket“, „Telefon & Internet Paket“, „Internet Paket“ und „Internet Plus Paket“, gültig ab dem 01.02.2013

Die nachstehenden Preise sind gültig ab dem 01.02.2013. Die angegebenen Preise sind Normalpreise der E-Plus Service GmbH & Co. KG („EPS“). Die Preise werden in Euro angegeben. Vertragsgrundlage sind jeweils die Bruttopreise. Bei Erhöhung der Mehrwertsteuer behält sich EPS vor, diese an den Kunden weiterzureichen. Für die Berechnung der Preise sind die Verbindungsdauer, die Verbindungsart sowie Nutzungszeiten maßgebend. Innerhalb einer Verbindung wird eine Takteinheit stets zu den Tarifbedingungen berechnet, die zu Beginn der Takteinheit gelten. Die angegebenen Verbindungspreise beziehen sich stets auf reine Inlandsverbindungen, wenn nicht ausdrücklich auf eine Auslands- bzw. Roamingverbindung hingewiesen wird.

Im Rahmen von besonderen promotionalen Angeboten kann es zu vorübergehenden Vergünstigungen der hier angegebenen Preise kommen. Über die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme und den jeweiligen Zeitraum der Vergünstigung wird im Rahmen des jeweiligen Angebots informiert.

Preise für Roamingverbindungen, Verbindungen zu Sondernummern, zu BASE Servicenummern, zu Diensten, zu Mehrwertdiensten sowie für Roaming werden in separaten Preislisten ausgewiesen.

A.	**Aufladem**öglichkeiten (ggf. zzgl. Kosten des jeweiligen Kreditinstituts)	Aufladebeträge
1.	E-Plus Cash Card	15,-, 20,- oder 30,-
2.	Per Banküberweisung/Dauerauftrag	>10,-

B.		Guthaben- und Aufladebeträge	Aktivitätszeitfenster
1.	Startguthaben	1,-	12 Monate
2.	Aufladung	15,-	12 Monate
3.	Aufladung	20,-	15 Monate
4.	Aufladung	30,-	24 Monate
5.	Maximalguthaben	Das Guthaben kann maximal 200,- € betragen.	–
6.	Aktivitätszeitfenster	Maximal 24 Monate	–
7.	Nach Ablauf des Aktivitätszeitfensters	Der Kunde ist nach Ablauf des Aktivitätszeitfensters noch weitere zwei Monate über eingehende Anrufe und SMS passiv erreichbar.	–

C. „BASE GO“ Pakete

Paket	Inhalt des Pakets (Details siehe unter F)	Gültigkeitsdauer			
		90 Tage		180 Tage	
		Ohne MwSt.	**Mit MwSt.**	**Ohne MwSt.**	**Mit MwSt.**
Telefon Paket	Allnet Flat 100	12,60 € UVP*	15,- € UVP*	25,21 € UVP*	30,- € UVP*
Komplett Paket	Allnet Flat 100, SMS Allnet 100, Internet Flat 100	25,21 € UVP*	30,- € UVP*	50,42 € UVP*	60,- € UVP*
Telefon & Internet Paket	Allnet Flat 500, BASE Flat, Internet Flat 500	50,42 € UVP*	60,- € UVP*	100,84 € UVP*	120,- € UVP*
Internet Paket	Internet Flat 500	25,21 € UVP*	30,- € UVP*	50,42 € UVP*	60,- € UVP*
Internet Paket plus**	Internet Flat plus	25,21 € UVP*	30,- € UVP*	50,42 € UVP*	60,- € UVP*

* Alle angegebenen Preise sind unverbindliche Preisempfehlungen. Die Preisgestaltung obliegt dem jeweiligen Händler.
** Nur verfügbar in Erfurt, Dresden und Kassel.

D. „BASE GO“ Pakete – Verlängerung

Nach Ablauf der unter C genannten Gültigkeitsdauer (90 oder 180 Tage) verlängert sich das jeweilige Paket immer automatisch um jeweils 30 Tage zu den nachfolgend genannten Paketpreisen, sofern entweder ausreichend Guthaben auf dem Guthabenkonto vorhanden ist oder der Kunde am als eigenständige Dienstleistung angebotenen Komfortbuchungsverfahren (Lastschrift) teilnimmt. Über die automatische Verlängerung wird der Kunde per SMS informiert. Ohne ausreichendes Guthaben bzw. durch Widerruf der Einzugsermächtigung endet das Paket zum Ablauf der jeweils o. g. Gültigkeitsdauer. Danach kann die SIM-Karte nach einer erneuten Guthabenaufladung zu den unter G genannten Preisen genutzt werden. Pakete können auch wieder dazugebucht werden, sofern ausreichend Guthaben vorhanden ist oder der Kunde an dem Komfortbuchungsverfahren (Lastschrift) teilnimmt. Nach sechs Monaten Inaktivität der SIM-Karte wird diese seitens EPS deaktiviert. Eine Abbestellung ist jederzeit bis einen Tag vor Ablauf der 30 Tage online über www.base-go.de, die BASE GO App oder die Hotline möglich.

Paket	Inhalt des Pakets (Details siehe unter F)	Gültigkeits-dauer	Ohne MwSt.	Mit MwSt.
Telefon Paket	Allnet Flat 100	30 Tage	4,20	5,-
Komplett Paket	Allnet Flat 100, SMS Allnet 100, Internet Flat 100	30 Tage	8,40	10,-
Telefon & Internet Paket	Allnet Flat 500, BASE Flat, Internet Flat 500	30 Tage	16,81	20,-
Internet Paket	Internet Flat 500	30 Tage	8,40	10,-
Internet Plus Paket**	Internet Flat plus	30 Tage	8,40	10,-

** nur verfügbar in Erfurt, Dresden und Kassel

E.	Paketoptionen				
	Option	Inhalt des Pakets	Gültigkeits-dauer	Ohne MwSt.	Mit MwSt.
1.	SMS Allnet Flat	SMS Allnet Flat (Details siehe unter F)	30 Tage	8,40	10,-
2.	Speed Option*	Erhöhung der maximalen Geschwindigkeit bei der Internet Flat plus (siehe unter F)	30 Tage	4,20	4,99

E.	Paketoptionen				
	Option	Inhalt des Pakets	Gültigkeits-dauer	Ohne MwSt.	Mit MwSt.
3.	EU Sprach-Paket 50	Im EU-Ausland 50 Minuten sowohl ankommende als auch abgehende Gespräche nach Deutschland (siehe unter F)	7 Tage	4,19	4,99
4.	EU Internet-Paket 50	Im EU-Ausland 50 Megabyte (MB) für paketvermittelte Datennutzung (siehe unter F)	7 Tage	4,19	4,99

* Die Speed Option kann nur bei Nutzung des Internet Plus Pakets gebucht werden. Sie verlängert sich nicht automatisch, sondern kann bei Bedarf neu gebucht werden.

Die hier genannten Optionen können jederzeit zu den Paketen hinzugebucht werden. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer (30 Tage) verlängert sich die jeweilige Option immer automatisch um jeweils 30 Tage zu dem unter E genannten Optionspreis, sofern ausreichend Guthaben auf dem Guthabenkonto vorhanden ist (die 7-Tage-Optionen und die Speed Option verlängern sich nicht automatisch). Über die automatische Verlängerung wird der Kunde per SMS informiert. Ohne ausreichendes Guthaben endet die Option zum Ablauf der jeweiligen Gültigkeitsdauer. Danach kann die SIM-Karte nach einer erneuten Guthabenaufladung zu den unter G genannten Preisen genutzt werden. Optionen können auch wieder dazugebucht werden, sofern ausreichend Guthaben vorhanden ist. Eine Abbestellung ist jederzeit bis einen Tag vor Ablauf der 30 Tage online über www.base-go.de, die BASE GO App oder die Hotline möglich.

F.	Paketinhalte	
1.	Allnet Flat 100	Bis zu 100 Minuten für innerdeutsche Gespräche inklusive, ohne Sondernummern, (Mehrwert-)Dienste und Rufumleitungen. Die Ausschöpfung der Inklusivminuten ist abhängig von der Taktung: Jede angefangene Gesprächsminute wird unabhängig von ihrer tatsächlichen Dauer stets voll berechnet (Minutentakt). Nicht genutzte Inklusivminuten verfallen am Monatsende und bei Tarifwechsel und können nicht in den Folgemonat übertragen werden.
2.	BASE Flat	Gespräche innerhalb des gesamten E-Plus Netzes, ohne Sondernummern, (Mehrwert-)Dienste und Rufumleitungen
3.	SMS Allnet 100	100 deutschlandweite SMS in alle Mobilfunknetze, ohne Sondernummern, (Mehrwert-)Dienste und Rufumleitungen
4.	SMS Allnet Flat	Deutschlandweite SMS in alle Mobilfunknetze, ohne Sondernummern, (Mehrwert-)Dienste und Rufumleitungen
5.	Internet Flat 100	Paketvermittelte Daten im E-Plus UMTS- und GPRS-Netz, außer Roaming- und Auslandsverbindungen (Taktung: 10 KB), bis zu einem Datenvolumen von 100 MB im jeweiligen Abrechnungszyklus (30 Tage) mit maximaler Geschwindigkeit von bis zu 7,2 MBit/s im Download und bis zu 1,4 MBit/s im Upload, danach GPRS-Geschwindigkeit (max. 56 KBit/s). VoIP ist ausgeschlossen.
6.	Internet Flat 500	Paketvermittelte Daten im E-Plus UMTS- und GPRS-Netz, außer Roaming- und Auslandsverbindungen (Taktung: 10 KB), bis zu einem Datenvolumen von 500 MB im jeweiligen Abrechnungszyklus (30 Tage) mit maximaler Geschwindigkeit von bis zu 7,2 MBit/s im Download und bis zu 1,4 MBit/s im Upload, danach GPRS-Geschwindigkeit (max. 56 KBit/s). VoIP ist ausgeschlossen.

F.	Paketinhalte	
7.	Internet Flat plus	Paketvermittelte Daten im E-Plus UMTS- und GPRS-Netz, außer Roaming- und Auslandsverbindungen (Taktung: 10 KB), bis zu einem Datenvolumen von 50 GB im jeweiligen Abrechnungszyklus (30 Tage) mit maximaler Geschwindigkeit von bis zu 1,0 MBit/s im Download und bis zu 0,7 MBit/s im Upload, danach GPRS-Geschwindigkeit (max. 56 KBit/s).
8.	Speed Option	Mit der optional zubuchbaren Speed Option („Speed Button") erhöht sich die maximale Geschwindigkeit der Internet Flat plus von bis zu 1,0 MBit/s im Download und 0,7 MBit/s im Upload auf bis zu 7,2 MBit/s im Download und bis zu 1,4 MBit/s im Upload. Die Option hat eine Laufzeit von 30 Tagen und verlängert sich nicht automatisch. ACHTUNG: Die tatsächliche Erreichbarkeit der angegebenen Maximalgeschwindigkeiten kann nicht gewährleistet werden, da diese von vielen Faktoren abhängig ist, auf die E-Plus keinen Einfluss hat (Wetter, Stärke der Funkzelle, Anzahl der Nutzer innerhalb einer Funkzelle, aktueller Datenverkehr in der Funkzelle etc.). Zumindest im Stadtgebiet der Verkaufsgebiete Dresden, Leipzig und Kassel bietet das Netz und dessen Auslastung die Voraussetzungen für die mögliche Erreichbarkeit dieser Maximalgeschwindigkeiten.
9.	EU Sprach-Paket 50	Mit dem optional zubuchbaren „EU Sprach-Paket 50" für 4,99 € können im EU-Ausland 50 Minuten (60/60-Taktung) sowohl ankommende als auch abgehende Gespräche nach Deutschland ohne weitere Kosten geführt werden (ausgenommen Service- und Sondernummern). Die Option hat eine Laufzeit von sieben Tagen. Nach Ausschöpfung der Inklusivminuten oder nach Beendigung der Optionslaufzeit, worüber der Kunde per SMS informiert wird, gilt der entsprechende Standardtarif für Roaminggespräche innerhalb der EU; eine erneute Buchung ist nach Ablauf der sieben Tage möglich (über die kostenfreie Kurzwahl 1155 und unter www.base-go.de).

F.	Paketinhalte	
10.	EU Internet-Paket 50	Mit dem optional zubuchbaren „EU Internet-Paket 50" für 4,99 € stehen außerhalb von Deutschland im EU-Ausland 50 Megabyte (MB) für paketvermittelte Datennutzung (100-KB-Taktung) ohne weitere Kosten zur Verfügung. Die Option hat eine Laufzeit von sieben Tagen. Nach Ausschöpfung des Inklusivvolumens oder nach Beendigung der Optionslaufzeit, worüber der Kunde per SMS informiert wird, gilt der entsprechende Standardtarif für Datenroaming; eine erneute Buchung ist nach Ablauf der sieben Tage möglich (über die kostenfreie Kurzwahl 1155 und unter www.base-go.de).

G.	Nutzungsabhängige Preise (außerhalb und/oder nach Ablauf der Inklusiveinheiten)		
1.	**Nutzungszeiten**	Montags bis sonntags, 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr	
2.	**Taktung**	60/60 (Minutentakt): Jede angebrochene Verbindungsminute wird unabhängig von ihrer tatsächlichen Dauer voll berechnet.	
3.	**Bundesweite Verbindungen von BASE ins deutsche Festnetz, in andere deutsche Mobilfunknetze und innerhalb des E-Plus Netzes**		
Je Minute		0,1261	0,1500
4.	**Bundesweite Verbindungen von BASE zur eigenen Mailbox**		
Je Minute		0,0000	0,0000
5.	**Bundesweite Verbindungen von BASE zur BASE GO Hotline (1144)**		
Je Anruf		0,4118	0,4900

G.	Nutzungsabhängige Preise (außerhalb und/oder nach Ablauf der Inklusiveinheiten)		
6.	**Bundesweite Verbindungen von BASE zur BASE GO Kontoverwaltung (1155)**		
Je Minute		0,0000	0,0000
7.	**Bundesweiter SMS-Versand von BASE in inländische Mobilfunknetze**		
Je SMS		0,1261	0,1500
8.	**Verbindungen von BASE ins Ausland (nur gültig im Tarifpaket „Internet")**		
Je Minute		1,5424	1,8355
9.	**Verbindungen von BASE ins Ausland (in allen anderen BASE GO Tarifen (Paketen) außer dem „Internet Paket")**		
9.1	**EU-Länder*** **Rest-Europa und Nordamerika****		
Je Minute		0,3277	0,3900
9.2	**Restliche Welt**		
Je Minute		1,0840	1,2900
10.	**SMS-Versand von BASE ins Ausland**		
Je SMS		0,2437	0,2900

*** EU-Länder:** Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (inkl. Monaco), Französisch Guayana, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien (inkl. Kanalinseln), Irland, Island, Italien (inkl. Vatikanstadt und San Marino), Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal (inkl. Azoren und Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechien, Ungarn, Zypern

**** Rest-Europa und Nordamerika:** Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Färöer, Grönland, Isle of Man, Israel, Kroatien, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Russland, Schweiz, Serbien, Türkei, Weißrussland, Kanada, USA

H.	Preise für Daten-Mobilfunkdienstleistungen			
1.	**GPRS-/UMTS-Nutzungsvoraussetzungen**			
	Voraussetzung für die Nutzung von GPRS-/UMTS-Daten-Mobilfunkdienstleistungen ist, dass der Kunde mit EPS einen Laufzeitvertrag über die Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen geschlossen und die GPRS- und/oder UMTS-Mobilfunkdienstleistung aktiviert hat sowie über ein daten- bzw. GPRS- und/oder UMTS(Universal-Mobile-Telecommunications-System)-fähiges Endgerät verfügt. GPRS-/UMTS-Mobilfunkdienstleistung im Ausland nur eingeschränkt verfügbar.			
2.	**Abrechnungsweise**			
	BASE unterscheidet bei der Abrechnung nicht zwischen paketvermittelten UMTS- oder GPRS-Verbindungen. Die Abrechnung der versendeten und/oder abgerufenen UMTS-/GPRS-Daten-Pakete auf der Rechnung erfolgt jeweils pro UMTS-/GPRS-Verbindung und jeweils unter Angabe von vier Nachkommastellen. Die Summe der UMTS-/GPRS-Verbindungen pro Monat wird nach dem kaufmännischen Prinzip auf zwei Nachkommastellen auf- bzw. abgerundet. Sitzungen ohne Datenübertragung werden spätestens um 24.00 Uhr unterbrochen. Mindestens 0,01 € pro Verbindung, je nach zugrunde liegendem GPRS-Tarif.			
3.	**GPRS-/UMTS-Standardpreis ohne Internet Flat**			
			Ohne MwSt.	**Mit MwSt.**
3.1	Einmaliger Aktivierungspreis		0,-	
3.2	Monatlicher Grundpreis		0,-	
3.3	Nutzungsabhängiger Preis für Datenverbindungen über WAP- oder Internet-Zugangspunkte (10-KB-Taktung)	je MB	0,4118	0,49

I.	Preise für Auslandsverbindungen, Roaming, Multimedia Messaging Service (MMS), Sonderrufnummern, BASE Servicenummern, (Mehrwert-)Dienste			
1.	**Roamingverbindungen**			
	Es gilt die Preisliste für Mein BASE Prepaid Roaming (siehe www.base.de).			
2.	**Roamingverbindungen für GPRS**			
	Es gilt die Preisliste für Mein BASE Prepaid GPRS & Roaming (siehe www.base.de).			
3.	**MMS (Multimedia Messaging Service)**			
		je MMS	0,3277	0,3900
4.	**Minutenpreis-Dienste** (gilt für bestimmte Sondernummern, Dienste und Mehrwertdienste)			
	Geschäftszeit (Mo.–Fr., 7.00–20.00 Uhr)	je Minute	0,7261	0,8641
	Freizeit, Wochenende (übrige Zeit)	je Minute	0,2965	0,3528

J.	Sonstige Dienstleistungsentgelte		
1.	Telefonbucheintrag/-änderung/-löschung	frei	
2.	Kartentausch	frei	
3.	Einzelverbindungsnachweis (bei gewünschter sofortiger Löschung nicht möglich; nur im Rahmen der Speicherfrist von 80 Tagen), nachträglich pro Stück	8,5882	10,22
4.	Zusendung des Kontoverlaufs pro Stück	8,5882	10,22
5.	Preis für die einmalige nachträgliche Rechnungsstellung bei der Aufladung per Banküberweisung/Kreditkarte/Cash Card, je Rechnung	4,2941	5,11
6.	Bearbeitungsgebühr bei Rücklastschrift, die der Kunde zu vertreten hat, und wenn der Kunde nicht nachweist, dass ein geringerer Schaden entstanden ist	7,14	8,50
7.	Anrufbenachrichtigung: Der Kunde erhält kostenlos Anrufbenachrichtigungen per SMS über Anrufe bei ausgeschaltetem Handy, bei denen der Anrufer die Mailbox zwar erreicht, aber keine Mitteilung hinterlässt, und über Anrufe, die nicht bereits als entgangener Anruf auf dem Handydisplay angezeigt wurden. Es erfolgen maximal zwei kostenlose SMS-Benachrichtigungen mit der Telefonnummer des Anrufers, Datum und Uhrzeit; pro SMS maximal zwei Anrufbenachrichtigungen. Wird die Mailbox mehrmals von demselben Anschluss angerufen, wird die Telefonnummer nur einmal hinterlegt. Voraussetzung für die Speicherung ist, dass der Anrufer die Übermittlung seiner Rufnummer eingeschaltet hat. Entgangene Anrufe werden maximal 48 Stunden von der Mailbox gespeichert.		

K. Preise und besondere Bedingungen für die „Rufnummern-Mitnahme“

1. Mitnahme der Mobilfunkrufnummer zu einem anderen, aufnehmenden Mobilfunkdiensteanbieter

Mit der **„Rufnummern-Mitnahme“** erhält der Kunde die Möglichkeit, seine Mobilfunkrufnummer einschließlich Vorwahl zu einem anderen, aufnehmenden Mobilfunkdiensteanbieter mitzunehmen, wenn

(a) der Kunde einen wirksamen Antrag auf Rufnummern-Mitnahme („Portierungsantrag“) bei dem anderen, aufnehmenden Mobilfunkdiensteanbieter gestellt hat,
(b) der Kunde einen wirksamen Antrag auf Abschluss eines neuen Mobilfunkdienstevertrags bei dem anderen, aufnehmenden Mobilfunkdiensteanbieter gestellt hat und
(c) der Portierungsantrag EPS spätestens 20 Tage nach Beendigung des Vertragsverhältnisses vorliegt.

Im Falle der Abgabe der dem Kunden zur Verfügung gestellten Mobilfunk-Rufnummer kann es zu einer Unterbrechung des Dienstes von bis zu einem Kalendertag kommen.

Hierfür erhebt EPS das folgende Entgelt, dieses wird von Ihrem Guthabenkonto abgebucht, sofern ausreichend Guthaben vorhanden ist:

Mitnahme der Rufnummer zu einem anderen, aufnehmenden Mobilfunkdiensteanbieter		
	Ohne MwSt.	**Mit MwSt.**
Einmalig	20,9664	24,95000

2. Mitnahme der Mobilfunk-Rufnummer zu EPS

Die Mitnahme einer Mobilfunkrufnummer, die dem Kunden von einem abgebenden Mobilfunkdiensteanbieter zur Verfügung gestellt worden ist, in ein BASE GO Tarif-Paket von EPS ist nur möglich, sofern alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Kunde hat bereits eine BASE GO SIM-Karte vollständig auf seinen Namen aktiviert.
- Der Kunde hat einen gültigen Antrag auf Rufnummern-Mitnahme gestellt. Mit dem gestellten Antrag verzichtet der Kunde auf seine bestehende Rufnummer in einem BASE GO Tarif-Paket.
- Der abgebende Mobilfunkdiensteanbieter hat die Mobilfunk-Rufnummer zur Mitnahme freigegeben. Spätestens mit Bestätigung des Termins zur Mitnahme der Rufnummer ist der Kunde an seinen Rufnummern-Mitnahmeantrag gebunden. Durch den Antrag auf Rufnummern-Mitnahme verzichtet der Kunde für den Fall einer erfolgreichen Mitnahme auf die bisherige Rufnummer, die seiner BASE GO oder SIM-Karte bis zur Durchführung der Rufnummern-Mitnahme zugeordnet ist.

Weitere Infos zum Thema Rufnummern-Mitnahme finden Sie in der Bedienungsanleitung oder im Internet unter www.base.de

E-Plus Service GmbH & Co. KG: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mobilfunkdienstleistungen in den BASE GO Tarifen, gültig ab dem 01.02.2013

1. Geltungsbereich und Änderungen der AGB

1.1 Die E-Plus Service GmbH & Co. KG (im Folgenden „EPS" genannt) erbringt ihre „BASE GO" Mobilfunkdienstleistungen („die Leistungen") zu den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB"), die der Vertragspartner („Kunde") durch Erteilung des Auftrags anerkennt („BASE GO Mobilfunkvertrag"). Die Geltung abweichender Bedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn EPS ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Diese AGB werden ergänzt durch produkt- oder dienstspezifische Regelungen, die in allen EPS-Geschäftsstellen zur Einsichtnahme durch den Kunden bereitliegen und die unter www.base.de einsehbar und abrufbar sind.

1.2 Diese AGB gelten für alle ab dem 01.02.2013 abgeschlossenen Mobilfunkverträge in den BASE GO Tarifen über Leistungen von EPS.

1.3 EPS ist berechtigt, dem Kunden das Vertragsverhältnis betreffende Mitteilungen durch Zusendung an die vom Kunden benannte Anschrift oder durch eine Textnachricht über den EPS-Kurznachrichtendienst („SMS") zu übersenden.

2. Vertragsschluss und Vertragslaufzeit

2.1 Der „BASE GO" Mobilfunkvertrag zwischen EPS und dem Kunden kommt mit der Registrierung der EPS-Mobilfunkkarte („SIM-Karte") des Kunden, spätestens mit Bereitstellung der Leistung (Freischaltung der EPS-Mobilfunkkarte) zustande.

2.2 EPS stellt dem Kunden eine EPS-Mobilfunkkarte („BASE GO" SIM-Karte) zur Verfügung. Die Nutzungsmöglichkeit der „BASE GO" SIM-Karte in dem von der E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG („EPM") betriebenen Mobilfunknetz wird auf Antrag des Kunden eingeräumt (Kundenaktivierung). Die Aktivierung erfolgt über eine kostenfreie Hotline oder Onlineregistrierung unter www.base-go.de. Der Kunde muss seinen Namen, seine Anschrift, Mobilfunknummer und SIM-Karten-Nummer angeben. Anschließend erhält er eine automatische SMS, dass seine „BASE GO" Leistung zur Verfügung steht.

2.3 EPS kann die Annahme des Kundenauftrags ablehnen, wenn ein schwerwiegender Grund vorliegt, z. B. der Kunde unrichtige Angaben macht oder der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde die Leistungen missbräuchlich zu nutzen beabsichtigt.

2.4 Der „BASE GO" SIM-Karten-Mobilfunkvertrag endet mit endgültiger Deaktivierung gemäß Ziffer 6.3.

2.5 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt ausdrücklich unberührt.

3. Leistungsumfang

3.1 Der Inhalt des „BASE GO" Mobilfunkvertrags zwischen EPS und dem Kunden richtet sich, soweit nicht abweichend anders vereinbart, nach der bei Vertragsschluss aktuellen Leistungsbeschreibung und Preisliste sowie diesen AGB, auf die in der Bedienungsanleitung der Packung hingewiesen wird. Der Kunde hat die Gelegenheit, die in der Umverpackung enthaltene Leistungsbeschreibung und Preisliste zur Kenntnis zu nehmen.

3.2 EPS stellt dem Kunden die „BASE GO" SIM-Karte mit einer Rufnummer, zwei persönlichen Identifikationsnummern („PIN") sowie zwei entsprechenden persönlichen Entsperrungscodes („PUK") zur Verfügung. „BASE GO" SIM-Karte und PIN sind Voraussetzung für den Zugang zu dem von der E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG („EPM") betriebenen GSM-Mobilfunknetz („E-Plus Mobilfunknetz") bzw. zu dem E-Plus UMTS-Mobilfunknetz, dessen Lizenznehmerin die E-Plus 3G Luxemburg S.a.r.l. ist, für die EPM das E-Plus UMTS-Mobilfunknetz errichtet, betreibt und erweitert („E-Plus UMTS-Mobilfunknetz"). Der PUK kann zur Legitimation gegenüber dem Kundenservice genutzt werden.

3.3 Die Rufnummer der „BASE GO" SIM-Karte wird dem Kunden bei Erwerb auf der Rückseite der Packung mitgeteilt. Kunden müssen Änderungen von Rufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Regulierungsbehörde gegenüber EPS und die dazu ergangenen Verfahrensregelungen veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist.

3.4 Die Leistungen von EPS sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich des von EPM in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen E-Plus Mobilfunknetzes beschränkt. Darüber hinaus ist der Kunde im Rahmen des Angebots von EPS berechtigt, Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland sowie Verbindungen über ausländische Mobilfunknetze in Anspruch zu nehmen, soweit EPM dies technisch ermöglicht und dies mit den jeweiligen ausländischen Netzbetreibern vereinbart hat. Für Verbindungen im Ausland und aus dem Ausland gelten die Bedingungen von Prepaid-Roaming.

3.5 Im Rahmen des „BASE GO" Mobilfunkvertrags stellt EPS dem Kunden die Nutzung von Telekommunikationsdiensten im Sinne von § 3 Nr. 24 TKG im Rahmen dieser AGB zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um gegen Entgelt erbrachte Leistungen, die ganz oder überwiegend in der Übertragung von Signalen über Telekommunikationsnetze bestehen.

3.6 Über die Telekommunikationsdienstleistung gemäß Ziffer 3.5 hinaus gewährt EPS dem Kunden den Zugang zu sog. „Premiumdiensten" im Sinne von § 3 Nr. 17 b TKG, insbesondere zu solchen Diensten, die über den Rufnummernbereich 0900 erbracht werden, in deren Rahmen eine weitere Dienstleistung, anders als die Telekommunikationsdienstleistung gemäß Ziffer 3.5, von EPS oder einem Dritten erbracht wird. Premiumdienste sind insbesondere Chatdienste, Musikdienste, Unterhaltungsdienste, Unterhaltungsdienste für Erwachsene, Foren und Service-Hotlines. Insgesamt ist es dabei unerheblich, ob für die weitere Dienstleistung über das Verbindungsentgelt hinaus ein separates Entgelt anfällt oder nicht. Soweit für die weitere Dienstleistung ein über das Verbindungsentgelt hinausgehendes separates Entgelt anfällt und dafür keine separate Rechnung erstellt wird, wird sie dem diese Leistungen nutzenden Kunden gegenüber gemeinsam mit der Telekommunikationsdienstleistung gemäß Ziffer 3.5 und Ziffer 5 abgerechnet.

3.7 EPS gewährleistet auch bei grundsätzlich vorhandener Netzabdeckung keine Mobilfunkversorgung innerhalb geschlossener Räume, da diese durch die spezifischen baulichen Gegebenheiten beeinträchtigt sein kann.

3.8 EPS erbringt ihre Leistungen im Rahmen der Kapazitätsgrenzen des E-Plus Mobilfunknetzes. Zeitweilige Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen der Leistungen können sich auch in Not- und Katastrophenfällen, durch atmosphärische Bedingungen und geografische Gegebenheiten sowie funktechnische Hindernisse, Unterbrechung der Stromversorgung oder wegen technischer Änderungen an den Anlagen von EPM oder EPS (z. B. Verbesserungen des Netzes, Verlegung der Standorte von Anlagen), wegen sonstiger Maßnahmen (z. B. Wartungsarbeiten, Reparaturen), die für die ordnungsgemäße oder verbesserte Erbringung der Leistungen erforderlich sind, oder aus Gründen höherer Gewalt (einschließlich Streiks und Aussperrungen) ergeben.

3.9 Ziffer 3.8 gilt entsprechend für Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die von EPS zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Kundenverhältnis benutzt werden.

4. Zusatzdienstleistungen

4.1 Für „BASE GO" Zusatzdienstleistungen oder Premiumdienste gemäß Ziffer 3.6, die EPS erbringt, gelten separate Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten insbesondere mit ggf. abweichenden Vertragslaufzeiten und Kündigungsmöglichkeiten. Änderungen einer „BASE GO" Zusatzdienstleistung zuungunsten des Kunden (z.B. Leistungseinschränkungen oder Preiserhöhungen) berechtigen den Kunden nicht zur Sonderkündigung dieses „BASE GO" Mobilfunkvertrags.

4.2 Werden Zusatzdienstleistungen durch Kooperationspartner erbracht, entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Kooperationspartner. Die Kooperationspartner sind im Rahmen des Angebots und/oder in der jeweiligen Leistungsbeschreibung oder Preisliste kenntlich gemacht. Die Leistung von EPS beschränkt sich hierbei auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zu den Endeinrichtungen des Kooperationspartners sowie die Diensteverwaltung und das Inkasso. Für Fehlleistungen der von dem Kooperationspartner eingesetzten Endgeräte sowie für die Erfüllung von dessen Pflichten haftet EPS nicht. Leistungseinschränkungen oder Preiserhöhungen der Kooperationspartner berechtigen den Kunden nicht zur Sonderkündigung dieses Mobilfunkvertrags. Entsprechend finden diese in Ziffer 4.2 festgelegten Bedingungen auch Anwendung auf Premiumdienste gemäß Ziffer 3.6, soweit diese durch Dritte erbracht werden.

5. Abrechnung, Vorleistungspflicht des Kunden und Bezahlung der Leistungen über Aufladungen des „BASE GO" Guthabenkontos

5.1 EPS berechnet folgende Entgelte und stellt diese dem Kunden gemäß dieser Ziffer 5 in Rechnung:
a) einen etwaigen einmaligen Anschlusspreis,
b) etwaige Grund- oder Paketpreise oder einen etwaigen Mindestumsatz,
c) die nutzungsabhängigen Verbindungsentgelte,
d) die nutzungsabhängigen Verbindungsentgelte zu Premiumdiensten gemäß Ziffer 3.6, auch wenn diese über eine Festnetznummer erbracht werden und unabhängig davon, ob für die weitere Dienstleistung über das Verbindungsentgelt hinaus ein separates Entgelt anfällt oder nicht,
e) die sonstigen nutzungsabhängigen und nutzungsunabhängigen Entgelte (z. B. für Zusatzdienstleistungen),
f) das für den Premiumdienst gemäß Ziffer 3.6 über das Verbindungsentgelt hinausgehende separate Entgelt und
g) die sonstigen in diesen AGB oder in der Preisliste aufgeführten Entgelte,
soweit diese jeweils erhoben werden oder anfallen, nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste abhängig von der Tarifwahl des Kunden. Vertragsgrundlage sind die in den Preislisten ausgewiesenen Bruttopreise.

5.2 Die EPS-Leistungen aus dem Vertrag sowie aus den Verträgen über die Zusatzdienstleistungen und Premiumdienste sind vom Kunden vorauszuzahlen; der Kunde ist somit vorleistungspflichtig. Er kann daher die Leistungen des Vertrags und der Zusatzdienstleistungen sowie der Premiumdienste nur nutzen, wenn ein hinreichendes Guthaben auf dem bei EPM im Rahmen seines Vertrags über die „BASE GO" SIM-

Karte eingerichteten individuellen Guthabenkonto („BASE GO Guthabenkonto") vorhanden ist. Für Zusatzdienstleistungen wie Optionen/Flats und Verlängerung des jeweiligen Inklusivpakets kann der Kunde auch das als separate Dienstleistung angebotene Komfortbuchungsverfahren mit Lastschriftabbuchung nutzen.

5.3 Von dem „BASE GO" Guthabenkonto werden zeitgleich mit der Erbringung der Leistung die Entgelte gemäß Ziffer 5.1 in Abzug gebracht. Laufende Verbindungen werden bei Verbrauch des „BASE GO" Guthabens sofort unterbrochen. Nimmt der Kunde am Komfortbuchungsverfahren teil, werden die Entgelte der Leistungen gemäß Ziffer 5.1 b) und e) (bzgl. Optionen/Flats) direkt vom Bankkonto bzw. über die Kreditkarte des Kunden eingezogen, ohne dass hierfür das „BASE GO" Guthabenkonto belastet wird. EPS kann eine Erhöhung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes an den Kunden weitergeben, sodass sich die nutzungsabhängigen sowie die nutzungsunabhängigen Bruttoentgelte erhöhen. Eine etwaige Erhöhung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes und die daraus resultierende Erhöhung der nutzungsabhängigen sowie der nutzungsunabhängigen Bruttoentgelte berechtigen den Kunden nicht zur Sonderkündigung.

5.4 Die Vorauszahlungen kann der Kunde – soweit jeweils vor Ort verfügbar – in Form von „Aufladungen" wie folgt entrichten: (a) über ein elektronisches Aufladesystem, (b) durch Einlösung einer Cash Card oder (c) per Banküberweisung/Bareinzahlung auf das im Auftrag angegebene Konto von EPM unter Angabe der Rufnummer des Kunden im Verwendungszweck.

5.5 Zahlungseingänge, die ohne bzw. mit einem falschen Verwendungszweck (Telefonnummer) auf dem Bankkonto von EPM eingehen, können nicht als Aufladung bearbeitet werden.

5.6 Gibt der Kunde eine falsche oder eine an einen anderen Kunden vergebene Telefonnummer an, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Inhaber der irrtümlich angegebenen Telefonnummer den Aufladebetrag verbraucht. In diesem Fall haftet EPS, soweit von EPS nicht zu vertreten, nicht für den etwaigen Guthabenverbrauch und erstattet dem Kunden nur den Betrag, der in dem Zeitpunkt noch vorhanden ist, in dem der Kunde EPS über den falschen Verwendungszweck informiert. Hat der Kunde eine falsche, aber nicht vergebene Telefonnummer angegeben, wird der Zahlungsbetrag an die beauftragte Bank zurückgesendet und steht dem Kunden dort wieder zur Verfügung.

5.7 Bei Aufladung durch Überweisung/Bareinzahlung erfolgt die Buchung nach Zahlungseingang auf dem EPM-Konto. Bei Einlösung einer Cash Card wird dem Kunden innerhalb weniger Minuten der Nennwert der Cash Card auf seinem „BASE GO" Guthabenkonto gutgeschrieben.

5.8 Eine Rechnung für die Aufladung der „BASE GO" SIM-Karte mittels Banküberweisung wird auf schriftliche Anforderung des Kunden unter Angabe des Aufladedatums und des jeweiligen Betrags erstellt. Für die Erstellung der Rechnung wird ein Bearbeitungsentgelt gemäß Preisliste erhoben. Eine Rechnungserstellung später als 80 Tage nach Aufladung ist nicht möglich.

5.9 EPM ermöglicht dem Kunden, den Kontostand des Guthabenkontos abzufragen. Es erfolgt eine taggenaue Abrechnung. Die Angabe des Guthabenkontostands ist unverbindlich und begründet keinen selbstständigen Anspruch des Kunden auf EPS-Leistungen in entsprechender Höhe.

5.10 Der Kunde kann Einwendungen gegen die Abbuchung von Beträgen von seiner „BASE GO" SIM-Karte nur innerhalb von acht Wochen nach der jeweiligen Abbuchung erheben. Eine Überprüfung auf Basis von Einzelverbindungsdaten ist nur möglich, soweit der Kunde auf dem Kundenauftrag eine vollständige Speicherung der Verbindungsdaten gewählt hat.

6. Aktivitätszeitfenster, endgültige Deaktivierung und Ende des Vertrags

6.1 Innerhalb des Aktivitätszeitfensters kann der Kunde abgehende Verbindungen führen. Die Dauer des Aktivitätszeitfensters ist abhängig von der Höhe des Aufladebetrags und ergibt sich aus dem mit dem Kunden vereinbarten Tarif. Das Aktivitätszeitfenster verlängert sich jeweils durch weitere Aufladungen.

6.2 Maximal kann die Dauer des Aktivitätszeitfensters 24 Monate betragen. Die jeweilige maximale Dauer ergibt sich aus dem mit dem Kunden vereinbarten Tarif.

6.3 Endet das Aktivitätszeitfenster, schließt sich eine zweimonatige Phase der passiven Erreichbarkeit an. In dieser Phase kann der Kunde nur Verbindungen empfangen. Mit dem Ende der zweimonatigen Phase der passiven Erreichbarkeit wird die „BASE GO" Karte endgültig deaktiviert. Ein gegebenenfalls noch bestehendes Guthaben wird vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 6.4 auf Verlangen des Kunden von EPS ausgezahlt. Mit Deaktivierung der „BASE GO" SIM-Karte wird das Vertragsverhältnis zwischen EPS und dem Kunden beendet. Die Vertragsbeendigung hat keinen Einfluss auf den Auszahlungsanspruch des Kunden.

6.4 Der Kunde hat die „BASE GO" SIM-Karte bei Beendigung des Vertragsverhältnisses an EPS zurückzugeben. Er ist insofern vorleistungspflichtig im Verhältnis zu seinen etwaigen Ansprüchen gegen EPS infolge der Beendigung des Vertrags.

6.5 Während der Phase der passiven Erreichbarkeit kann der Kunde eine Aufladung seines „BASE GO" Guthabenkontos durchführen, die den Beginn eines neuen Aktivitätszeitfensters auslöst.

6.6 Ist das Guthaben vor Ablauf des Aktivitätszeitfensters verbraucht, sind über das Ende des Aktivitätszeitfensters hinaus bis zum Ende der zweimonatigen Phase der passiven Erreichbarkeit eingehende Verbindungen möglich, auch wenn keine Wiederaufladung der „BASE GO" Karte erfolgt.

7. Pflichten des Kunden im Umgang mit Benutzerkennung und „PIN"

7.1 Die persönlichen Identifikationsnummern (PIN) und die persönlichen Entsperrungscodes (PUK) sind geheim zu halten, sodass die unbefugte Nutzung der „BASE GO" SIM-Karte durch Dritte oder ein Missbrauch der persönlichen Informationen, welche auf der „BASE GO" SIM-Karte gespeichert sind, vermieden werden. Der Kunde wird die PIN unverzüglich ändern, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von ihr erlangt haben.

7.2 Der Kunde hat EPS den Verlust, den Diebstahl oder die unberechtigte Drittnutzung der PIN sowie des PUK unverzüglich mitzuteilen.

8. Pflichten des Kunden im Umgang mit der „BASE GO" SIM-Karte

8.1 Die „BASE GO" SIM-Karte wird dem Kunden zum vertrags- und funktionsgerechten Gebrauch überlassen. Sie bleibt Eigentum von EPS. Der Kunde hat die „BASE GO" SIM-Karte bei Beendigung des Vertragsverhältnisses an EPS zurückzugeben. Er ist insofern vorleistungspflichtig im Verhältnis zu seinen etwaigen Ansprüchen gegen EPS infolge der Beendigung des Vertrags. EPS darf die „BASE GO" SIM-Karte jederzeit gegen eine Ersatzkarte austauschen.

8.2 Die „BASE GO" SIM-Karte ist vom Kunden sorgfältig aufzubewahren, sodass Missbrauch und Verlust vermieden werden.

8.3 Der Kunde hat EPS den Verlust, den Diebstahl oder die unberechtigte Drittnutzung der „BASE GO" SIM Karte unverzüglich mitzuteilen.

8.4 Der Kunde hat EPS unverzüglich jede Änderung seines Namens oder seiner Adresse mitzuteilen. Dies kann schriftlich oder telefonisch über die Kunden-Hotline erfolgen. Erforderlich ist jeweils eine Legitimation des Kunden durch Angabe eines PUK, der Geheimzahl oder – bei schriftlichen Mitteilungen – Vorlage einer Kopie des Personalausweises bzw. des Reisepasses und der aktuellen Meldebescheinigung.

8.5 Die Übertragung der „BASE GO" SIM-Karte auf einen Dritten ist nur dann zulässig, wenn sich der Dritte gegenüber EPS durch ein amtliches Ausweisdokument mit Adressangabe (Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung) legitimiert und eine schriftliche Übernahmeerklärung abgibt.

8.6 Der Kunde darf seine „BASE GO" SIM-Karte nicht in Vermittlungs- oder Übertragungssystemen nutzen, um Verbindungen eines Dritten (Sprachverbindungen oder Datenübertragungen) an einen anderen Dritten ein- oder weiterzuleiten. Der Kunde darf seine SIM-Karte auch nicht zur Erbringung eines Telemediendienstes oder telekommunikationsgestützten Dienstes einsetzen. Hierunter fällt beispielsweise der Versand von Werbe-SMS, Werbe-MMS und Werbe-E-Mails an Nutzer eines öffentlichen Telekommunikationsnetzes, wenn dieser nicht manuell an einen Teilnehmer, sondern systemgesteuert an eine Vielzahl von Teilnehmern erfolgt.

8.7 Es ist nicht gestattet, EPS-Mobilfunkdienstleistungen zu gewerblichen Zwecken zu vermarkten oder Dritten zur Vermarktung anzubieten, ohne dass dazu eine ausdrückliche schriftliche vorherige Einwilligung durch EPS vorliegt. Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass nur Teile der EPS-Mobilfunkdienstleistungen betroffen sind.

8.8 Der Kunde verpflichtet sich, die auf der Grundlage dieses Mobilfunkvertrags erhaltene(n) „BASE GO" SIM-Karte(n) ausschließlich zur Nutzung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen als Endkunde zu gebrauchen. Eine weitergehende oder gewerbliche Nutzung seiner „BASE GO" SIM-Karte(n) zur Erbringung von (Mobilfunk-)Dienstleistungen für Dritte bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen vorherigen Genehmigung durch EPS.

8.9 Dem Kunden ist insbesondere untersagt, die „BASE GO" SIM-Karte für folgende Zwecke zu nutzen:

8.9.1 Erbringung von Zusammenschaltungsdiensten jeglicher Art zwischen dem E-Plus Mobilfunknetz und anderen öffentlichen Telekommunikations- oder IP-Netzen und/oder

8.9.2 Anschaltung betrieblicher Telefonanlagen oder Datennetze (LAN/WAN) mittels sog. GSM-Gateways (SIM-Boxen, Least Cost Router) an das E-Plus Mobilfunknetz.

8.9.3 Der Kunde darf keine Verbindungen herstellen, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben.

9. Schadenersatz und Haftungsbegrenzung

9.1 Für Vermögensschäden, die von EPS, ihren gesetzlichen Vertretern und/oder ihren Erfüllungsgehilfen fahrlässig verursacht werden, haftet EPS gegenüber ihren Kunden nach Maßgabe von § 44a TKG.

9.2 In allen anderen Fällen bestimmt sich die Haftung von EPS für sich, ihre gesetzlichen Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen nach den folgenden Regelungen:

a) EPS haftet für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, unbegrenzt. Ebenso haftet EPS unbegrenzt für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

b) Liegen die unter a) genannten Voraussetzungen nicht vor, haftet EPS – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft verletzt wird. In diesen Fällen ist die Haftung von EPS auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Als Kardinalpflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Es handelt sich somit um Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde.

c) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und wegen des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit oder einer zugesicherten Eigenschaft der von EPS zu erbringenden Leistungen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von EPS.

9.3 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

9.4 In jedem Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung des Kunden gegen Ziffern 8.6, 8.7, 8.8 und/oder 8.9 schuldet der Kunde E-Plus eine Vertragsstrafe in Höhe von 1250,- € pro vertragswidrig eingesetzter und/oder an Dritte weitergegebener EPS-Mobilfunkkarte. Sofern der Kunde eine juristische Person ist, haftet für den Vertragsstrafeanspruch neben der juristischen Person auch deren gesetzliches Vertretungsorgan als Gesamtschuldner, es sei denn, dass die vertragswidrige Benutzung der EPS-Mobilfunkkarte ohne dessen Wissen und Willen geschieht. EPS bleibt vorbehalten, neben der Vertragsstrafe gegen den gegen Ziffern 8.6, 8.7, 8.8 und/oder 8.9 verstoßenden Kunden weitergehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Eine geleistete Vertragsstrafe ist auf Schadensersatzansprüche von EPS anzurechnen.

10. Datenschutz, Fernmeldegeheimnis

10.1 EPS erhebt, verarbeitet und nutzt die Bestands- und Verkehrsdaten (§ 96 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz) sowie die Nutzungsdaten (§ 15 Telemediengesetz) des Kunden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses sowie in anderen Fällen, soweit gesetzliche Vorschriften die Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung anordnen bzw. erlauben oder soweit der Kunde einwilligt. EPS darf die Bestandsdaten auch zur Beratung des Kunden zur Werbung für eigene Angebote sowie zur Marktforschung verarbeiten und nutzen, wenn der Kunde in diese Verwendung eingewilligt hat.

10.2 EPS darf ferner mit Einwilligung des Kunden die zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation sowie zur Entgeltabrechnung gespeicherten Verkehrsdaten zum Zwecke der Vermarktung von Telekommunikationsdiensten, zur bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikationsdiensten oder zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen verwenden. Der Kunde kann die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

10.3 EPS wird die Bestandsdaten spätestens mit Ablauf des auf die Beendigung des Kundenverhältnisses folgenden Kalenderjahres löschen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften oder die Verfolgung von Ansprüchen eine längere Speicherung erfordern. Der Ablauf des Abrechnungszeitraums entspricht dem Zeitpunkt, zu dem die Rechnung erstellt würde, wenn es sich um einen Laufzeitvertrag handeln würde. Die Löschung kann unterbleiben, soweit der Kunde vor der Löschung Einwände gegen die Guthabenhöhe erhoben hat.

10.4 Der Kunde hat keinen Anspruch auf Erteilung eines Einzelverbindungsnachweises (EVN). Auf schriftlichen Auftrag des Kunden und gegen gesondertes Entgelt gemäß Preisliste kann EPS einen EVN erstellen. Die Darstellung der Zielrufnummer auf dem EVN erfolgt nach der Wahl des Kunden in vollständiger Länge oder um die letzten drei Ziffern verkürzt.

10.5 Nimmt der Kunde Leistungen anderer Netzbetreiber in Anspruch, so können die Verkehrsdaten des Kunden zum Zwecke der Abrechnung an externe Abrechnungsstellen übermittelt werden.

11. Anforderungen an Endgeräte

Erwirbt der Kunde ein zur ausschließlichen Nutzung im E-Plus Mobilfunknetz bestimmtes Mobilfunktelefon („Endgerät mit SIM-Lock"), so ist er verpflichtet, sich während der Sperrfrist („SIM-Lock") mit dem Endgerät mit SIM-Lock ausschließlich in das E-Plus Mobilfunknetz einzubuchen oder das von EPS festgelegte Entgelt zur Entsperrung des Endgeräts zu bezahlen. Nach Ablauf der SIM-Lock-Frist erhält der Kunde auf seine Anfrage hin einen Entsperrcode von EPS kostenlos mitgeteilt.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

12.1 Gerichtsstand ist Düsseldorf, sofern der Kunde Kaufmann ist und das Kundenverhältnis zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. EPS ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Bei Nicht-Kaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

12.2 Die Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Vorschriften, welche Rechtsordnungen anzuwenden sind (Internationales Privatrecht, Art. 3 fortfolgende des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch).

13. Allgemeine Bestimmungen

13.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

13.2 Der Kunde darf Ansprüche aus diesem Kundenverhältnis nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von EPS abtreten.

Potsdam, Januar 2013

E-Plus Service GmbH & Co. KG
Edison-Allee 1
D-14473 Potsdam

Postfach
D-14425 Potsdam

Potsdam (AG Potsdam, HRA 2809 P)
Persönlich haftender Gesellschafter:
E-Plus Mobilfunk Geschäftsführungs GmbH, Düsseldorf (AG Düsseldorf, HRB 39109)
Geschäftsführer: Thorsten Dirks (Vorsitzender)
Aufsichtsratsvorsitzender: Eelco Blok

BASE GO

MOBILE FREIHEIT. SOFORT.

TIPP: BASE GO komfortabel mit der BASE GO App verwalten!

Stand 02/2013.
Technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten. 8501 0308